

## Anzeigender / Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, PLZ, Wohnort
Telefon, E-Mail

Stadt Viechtach  
Mönchshofstraße 31  
94234 Viechtach

## Anzeige über den Einbau eines geeichten Zwischenzählers zum Nachweis über das nicht eingeleitete Abwasser

Gemäß § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 Wasserabgabesatzung (WAS) darf der Einbau/Austausch des Zählers nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Nach Einbau des Zählers ist die Anzeige an die Stadt Viechtach weiterzuleiten; der Zähler wird vom Wasserwerk abgenommen.

Die Eichdauer beträgt **6 Jahre!!** Danach muss der Zähler neu geeicht werden oder es ist ein neuer geeichter Zähler einzubauen. **Auf den Ablauf der Eichdauer hat der Eigentümer zu achten.**

### Betroffenes Grundstück:

--

Angaben zum Zähler	Alter Zähler	Neuer Zähler
Datum Ausbau/Einbau:		
Fabrikat:		
Zählernummer:		
Zählerstände bei Ausbau/Einbau:		
Eichjahr:		

**Die oben zum Zähler gemachten Angaben und der Einbau werden hiermit bestätigt.**

Der Einbau des Zählers zur Messung der aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen zur Entwässerungseinrichtung wurde nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen DIN-Normen von einem im Installateurverzeichnis der Stadt Viechtach oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt.

Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter [www.viechtach.de/datenschutz](http://www.viechtach.de/datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens